



Sportliches Regelwerk gemäß Corona Verordnung (Stand 19.05.2021)

INZIDENZWERT ÜBER 100

Wie viele Tennisplätze im Freien dürfen bespielt werden? (§ 28b Abs. 1 Nr. 6 IfSG)

Es dürfen alle Tennisplätze im Freien allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts je Tennisplatz bespielt werden. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, gelten als ein Haushalt.

Benötige ich für ein Tenniseinzel im Freien einen Test?

Für ein Tenniseinzel im Freien wird kein Test benötigt, sofern sich ausschließlich zwei Haushalte auf dem jeweiligen Tennisplatz befinden. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare die nicht zusammenleben gelten als ein Haushalt.

Ist das Tennisdoppel im Freien erlaubt?

Das Tennisdoppel ist erlaubt, sofern mindestens zwei geimpfte oder genesene Personen daran teilnehmen. Des Weiteren ist ein Tennisdoppel erlaubt, sofern alle Personen aus einem Haushalt sind.

Ist ein Tennisgruppentraining im Freien möglich? (§ 28b Abs. 1 Nr. 6 IfSG)

Ein Tennisgruppentraining ist maximal mit fünf Kindern bis einschließlich 13 Jahre je Tennisplatz im Freien möglich. Anleitungspersonen benötigen ein negatives Testergebnis, das nicht älter als 24 Stunden sein darf. Bei einem anerkannten, selbständig durchgeführten Laientest muss das negative Ergebnis von einer dritten Person bescheinigt werden, die voll geschäftsfähig ist. Alternativ können auch die von offizieller Stelle durchgeführten Schnelltests genutzt werden. Auf den Test kann verzichtet werden, sofern die Anleitungsperson geimpft oder genesen ist.

Meine Clubhausgastronomie ist verpachtet. Darf sie geöffnet werden?

Nein.

Darf ich meine Umkleiden und Duschen öffnen?

Nein. Es ist ausschließlich eine Einzelnutzung von Toiletten erlaubt.

Dürfen Turniere gespielt werden?

Nein.

Gilt die Dokumentationspflicht nur für den Trainer und seine Trainingsteilnehmer?

Nein. Sämtliche Platznutzungen sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vier Wochen aufzubewahren. Hierzu zählen Name und Vorname sowie Beginn und Ende des Besuchs. Ergänzend muss die Telefonnummer oder Adresse des Nutzers gespeichert werden, sofern diese nicht vorliegen.



Sportliches Regelwerk gemäß Corona Verordnung (Stand 19.05.2021)

INZIDENZWERT UNTER 100/ ÖFFNUNGSSCHRITT 1

Nachfolgend die wichtigsten Fragen zu der **Öffnungsstufe 1**. Hierzu muss die Inzidenz 5 Werktage in Folge unter 100 sein. Sie tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die **örtlichen** Behörden in Kraft.

Wie viele Tennisplätze im Freien dürfen bespielt werden?

Es dürfen alle Tennisplätze im Freien mit maximal 20 Personen je Tennisplatz bespielt werden (§ 21 Abs. 1 Nr. 12).

Benötige ich für ein Tenniseinzel im Freien einen Test?

Für ein Tenniseinzel im Freien wird kein Test benötigt, sofern sich ausschließlich zwei Haushalte auf dem jeweiligen Tennisplatz befinden.

Benötige ich für ein Tennisdoppel im Freien einen Test?

Für ein Tennisdoppel im Freien wird von jedem Teilnehmer ein Coronatest benötigt, es sei denn, mindestens zwei der Teilnehmer sind vollständig geimpft oder nachweislich genesen. Geimpfte und Genesene sind grundsätzlich von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen.

Ist ein Tennisgruppentraining im Freien möglich?

Ein Tennisgruppentraining ist mit maximal 20 Personen je Tennisplatz unabhängig vom Alter möglich. Es wird von jedem Teilnehmer ein Coronatest benötigt. Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen.

Nehmen an dem Tennisgruppentraining nur Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr teil, so entfällt die Testpflicht aller Teilnehmer und der Anleitungsperson.

Wie alt darf der Coronatest sein? Wer kann das negative Testergebnis bestätigen? Ab welchem Alter ist ein Test notwendig?

Schnell- und Selbsttests dürfen maximal 24 Stunden alt sein. Die kostenfreien Bürgertests in den Testzentren können hierfür genutzt werden. Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen. Kinder bis einschließlich fünf Jahre sind von der Testpflicht befreit.

Darf ich meine Umkleiden und Duschen öffnen?

Nein. Es ist ausschließlich eine Einzelnutzung von Toiletten erlaubt.

Dürfen Turniere gespielt werden?

Nein.



Sportliches Regelwerk gemäß Corona Verordnung (Stand 19.05.2021)

INZIDENZWERT UNTER 100/ ÖFFNUNGSSCHRITT 2

Nachfolgend die wichtigsten Fragen zu der **Öffnungsstufe 2**. Hierzu muss die Inzidenz 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter sinken. Sie tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die **örtlichen** Behörden in Kraft.

Wie viele Tennisplätze im Freien dürfen bespielt werden?

Es dürfen alle Tennisplätze im Freien mit maximal 20 Personen je Tennisplatz bespielt werden (§ 21 Abs. 1 Nr. 12).

Benötige ich für ein Tenniseinzel im Freien einen Test?

Für ein Tenniseinzel im Freien wird kein Test benötigt, sofern sich ausschließlich zwei Haushalte auf dem jeweiligen Tennisplatz befinden.

Benötige ich für ein Tennisdoppel im Freien einen Test?

Für ein Tennisdoppel im Freien wird von jedem Teilnehmer ein Coronatest benötigt, es sei denn, mindestens zwei der Teilnehmer sind vollständig geimpft oder nachweislich genesen. Geimpfte und Genesene sind grundsätzlich von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen.

Ist ein Tennisgruppentraining im Freien möglich?

Ein Tennisgruppentraining ist mit maximal 20 Personen je Tennisplatz unabhängig vom Alter möglich. Es wird von jedem Teilnehmer ein Coronatest benötigt. Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen.

Nehmen an dem Tennisgruppentraining nur Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr teil, so entfällt die Testpflicht aller Teilnehmer und der Anleitungsperson.

Wie alt darf der Coronatest sein? Wer kann das negative Testergebnis bestätigen? Ab welchem Alter ist ein Test notwendig?

Schnell- und Selbsttests dürfen maximal 24 Stunden alt sein. Die kostenfreien Bürgertests in den Testzentren können hierfür genutzt werden. Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen. Kinder bis einschließlich fünf Jahre sind von der Testpflicht befreit.

Darf ich meine Umkleiden und Duschen öffnen?

Ja

Dürfen Turniere gespielt werden?

Nein.



Sportliches Regelwerk gemäß Corona Verordnung (Stand 19.05.2021)

INZIDENZWERT UNTER 50

Nachfolgend die wichtigsten Fragen zu der **Inzidenz <50**. Hierzu muss die Inzidenz 5 Tage unter 50 sein. Sie tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die **örtlichen** Behörden in Kraft.

Wie viele Tennisplätze im Freien dürfen bespielt werden?

Es dürfen alle Tennisplätze im Freien mit maximal 20 Personen je Tennisplatz bespielt werden (§ 21 Abs. 1 Nr. 12).

Benötige ich für ein Tenniseinzel im Freien einen Test?

Für ein Tenniseinzel im Freien wird kein Test benötigt, sofern sich ausschließlich zwei Haushalte auf dem jeweiligen Tennisplatz befinden.

Benötige ich für ein Tennisdoppel im Freien einen Test?

Für ein Tennisdoppel im Freien wird von jedem Teilnehmer ein Coronatest benötigt, es sei denn, mindestens zwei der Teilnehmer sind vollständig geimpft oder nachweislich genesen. Geimpfte und Genesene sind grundsätzlich von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen.

Ist ein Tennisgruppentraining im Freien möglich?

Ein Tennisgruppentraining ist mit maximal 20 Personen je Tennisplatz unabhängig vom Alter möglich. Es wird von jedem Teilnehmer ein Coronatest benötigt. Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen.

Nehmen an dem Tennisgruppentraining nur Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr teil, so entfällt die Testpflicht aller Teilnehmer und der Anleitungsperson.

Wie alt darf der Coronatest sein? Wer kann das negative Testergebnis bestätigen? Ab welchem Alter ist ein Test notwendig?

Schnell- und Selbsttests dürfen maximal 24 Stunden alt sein. Die kostenfreien Bürgertests in den Testzentren können hierfür genutzt werden. Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen. Kinder bis einschließlich fünf Jahre sind von der Testpflicht befreit.

Darf ich meine Umkleiden und Duschen öffnen?

Ja

Dürfen Turniere gespielt werden?

Nein.